



Stadtverwaltung Weißenberg
 Bürgerbüro
 August-Bebel-Platz 1
 02627 Weißenberg

Eingangsvermerk - Empfänger

Bearbeitungsvermerk - Empfänger

Antrag auf Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Silvesterartikel)

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem Ereignis des Feuers in der Stadtverwaltung vorliegen.
 Die Gebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt 40,00 EUR.

Hiermit bitten wir um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen von pyrotechnischen
 Gegenständen der Klasse II.

Angaben zur Person (Antragsteller/in):

Name, Vorname (ggf. Firmenname)			
(bei Firma: Name, Vorname Ansprechpartner/in)			
aktuelle Wohnanschrift Straße, Hausnummer			
PLZ Ort (evtl. Ortsteil)			
Telefon		E-Mail	

Anlass der Veranstaltung			
Ort, Art und Umfang des Feuerwerks			
Datum	Uhrzeit von	bis	
Entfernung zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 200 m			
Name und Anschrift der für das Abbrennen des Feuerwerks verantwortliche Person:			
Sonstige Mitteilungen:			

Erklärung

Ich versichere die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
	✕